



N i e d e r s c h r i f t

25. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 08.06.2017
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr
Ort, Raum: Kreistagssitzungssaal, Hamburger Straße 30, Bad Segeberg

Anwesende:

Herr Gerd-Rainer Busch

Frau Cordula Schultz

Frau Monika Saggau

Frau Ute Algier

Frau Angelika Hahn-Fricke

Frau Ingrid Helmrich

Herr Holger Pohlmann

Vertretung für Frau Lessing

Frau Caerstin Hunger

Herr Toni Köppen

Herr Danny Blechschmidt

Herr Heinz Tölle

Herr Torben Heyl

Herr Karl-Heinrich Senckel

Herr Wolfgang Wittek

Frau Marianne Böttcher Kreissenorenbeirat

Herr Kurt Barkowsky

Frau Christophersen Kinderschutzbund

Herr Wimmer Projekt Jugendförderung Wahlstedt

Herr Stankat Jugendamtsleiter

Herr Heinze FDL Wirtschaftliche und rechtliche Jugendhilfe

Herr Omernik FDL Sozialpädagogische Hilfen Nord

Herr Schneider FDL Sozialpädagogische Hilfen Ost

Herr Wenzel FDL Kita, Jugend, Schule, Kultur

Herr Keller Planungsteam FB III/ Jugendamt

Frau Leidecker Sozialpädagogische Hilfen Ost

Herr Wienke Sozialpädagogische Hilfen Ost

Frau Wollmer Sozialpädagogische Hilfen Ost

Frau Müller Protokollführerin

Abwesende:

Frau Edda Lessing -
Herr Klaus-Peter Schroeder -
Herr Holger Bettaque -
Herr Ulrich Klinke -
Frau Angelika Thomsen Kreiselternervertretung -
Frau Dilek Agdan Vertreterin der Belange ausländischer
Einwohnerinnen und Einwohner -

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Einwohnerfragestunde I
- 2 Formalien
- 2.1 Genehmigung der Tagesordnung
- 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.05.2017
- 3 Beratung und/oder Beschlussfassung
- 3.1 Förderung des Eltern-Kind-Treffs in Wahlstedt aus dem Regionalbudget Ost
Vorlage: DrS/2017/096
- 3.2 Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
des Kreises 2014/2015 sowie Vorjahre; hier FB III - Fachdienste 51, 51.10 und 51.30
des Jugendamtes
Vorlage: DrS/2017/097
- 3.3 Aussprache über Bedarfe/ mögliche Strukturen von Angeboten für Kinder aus suchtbe-
lasteten Familien
- 3.4 Aktueller Bericht über die kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten für Neu-
zugewanderte
- 4 Berichte der Verwaltung
- 4.1 Ausblick auf die Kinderschutzwochen im Kreis Segeberg vom 01.07. bis 22.09.2017
Vorlage: DrS/2017/098
- 4.2 Ausnahmegenehmigungen zu Gruppengrößen in Regelkindergartengruppen im Kreis
Segeberg
Vorlage: DrS/2017/095
- 4.3 Aktueller Sachstand zur Förderung von Familienzentren

- 4.4 Schlüsselkennzahlenbericht I/2017
Vorlage: DrS/2017/076
- 5 Verschiedenes
- 5.1 Informationen und Anfragen
- 5.2 Anregungen für die nächste Sitzung
- 6 Einwohnerfragestunde II

Protokoll:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Anschließend werden die Punkte der Tagesordnung wie folgt beraten und beschlossen:

(öffentlich)

zu 1 Einwohnerfragestunde I

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

zu 2 Formalien

zu 2.1 Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bittet die Überschrift bei TOP 3.3. zu ergänzen und zwar wie folgt:
„...Strukturen von Angeboten für Kinder von seelisch belasteten Familien ...Dem wird zugestimmt und die Tagesordnung genehmigt.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.05.2017

Da es keine Wortmeldungen gibt, gilt die Niederschrift als genehmigt.

zu 3 Beratung und/oder Beschlussfassung

**zu 3.1 Förderung des Eltern-Kind-Treffs in Wahlstedt aus dem Regionalbudget Ost
Vorlage: DrS/2017/096**

Herr Schneider vom Fachdienst Sozialpädagogische Hilfen führt kurz in das Thema ein und übergibt dann für die detaillierten Ausführungen an Herrn Wimmer. Herr Wimmer bedankt sich für die Einladung und stellt den Eltern-Kind-Treff in Wahlstedt vor. Dazu wird den Mitgliedern des Ausschusses eine kurze Präsentation gezeigt. Der Treff sei von einem offenen Charakter für alle geprägt und es fänden regelmäßige Reflektionen statt über aktuelle Veranstaltungen und zukünftig geplante Vorhaben. Die Gestaltung des Treffs sei ohne professionelle Hilfe erfolgt und sehr gut gelungen. 2013 wurde ein Antrag zur Anschubfinanzierung an das Land Schleswig-Holstein gestellt und genehmigt, dies sei eine sehr gute Anschubfinanzierung für den Treff gewesen. Der Treff ist in das Projekt Sozialraumorientierung eingebettet, das Projekt gibt es seit ca. 4.5 Jahren.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt in Anwendung der Richtlinie zur Stärkung sozialräumlicher Angebote im Rahmen von Regionalbudgets vom 09.02.2017, der Förderung des Eltern-Kind-Treffs in Wahlstedt wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 3.2 Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung des Kreises 2014/2015 sowie Vorjahre; hier FB III - Fachdienste 51, 51.10 und 51.30 des Jugendamtes Vorlage: DrS/2017/097

Der Vorsitzende stellt die Vorlage vor. Herr Stankat Fachdienstleiter des Fachdienstes 51 erläutert die Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes, die das Jugendamt betreffen und den Stand der Abarbeitung des Prüfberichtes. So seien viele Rückstände mit Hilfe der 2 Superuser-Stellen und der zusätzlichen Sozialpädagogen aufgearbeitet worden. An dieser Stelle bedankt sich Herr Stankat beim Ausschuss noch nachträglich für die Genehmigung der zusätzlichen Stellen in seinem Bereich.

zu 3.3 Aussprache über Bedarfe/ mögliche Strukturen von Angeboten für Kinder aus suchtbelasteten Familien

Der Vorsitzende stellt das Thema kurz vor und übergibt dann Herrn Omernik das Wort. Herr Omernik betont, dass es das Ziel sei, die Kinder stark zu machen und so zu unterstützen, dass sie gute Resilienz gegen jedwede Mangelsituationen entwickeln können. Gute Erfolge erzielt dabei auch die Gruppenarbeit mit den Kindern. Im letzten Jahr haben 2 Regionalteams dazu die Angebote entwickelt. Herr Omernik betont die gute Zusammenarbeit mit den Sozialraumträgern.

Der Vorsitzende äußert an dieser Stelle, dass er es unterstützt, diese Projekte aus Dauerangebote einzurichten, die Bedarfe sind durchaus vorhanden.

Frau Hunger fragt, sei es nicht besser, statt Sammelangebote hier spezialisierte Angebote zu bieten.

Frau Saggau stimmt dem zu und betont, dass eine präventive Arbeit auf diesem Gebiet auf jeden Fall die Kosten der Jugendarbeit senkt, ebenfalls sei die finanzielle Ausstattung der Sozialräume von großer Wichtigkeit.

Frau Schulz meint, dass auch das Zusammenfassen von Kindern aus verschiedenen sozialen Bereichen von enormer Bedeutung ist und fragt, ob es diesbezüglich Kontakt in Familien gibt.

Herr Senkel hebt die Bedeutung der Prüfung der Anforderungen an die betrauten Personen hervor und fragt, was mit den Gruppen geschieht, wenn die Kinderzahl sinkt. Werden die verbleibenden Kinder weiter betreut. Es ist von großer Wichtigkeit, dass die Kinder weiter betreut werden, dass die Projekte dauerhaft seien.

Der Vorsitzende sagt, dass es wichtig sei, festzustellen was erreichbar und machbar sei und dass dann der Auftrag an einen Träger zu erteilen sei.

Auch müsse geklärt werden, wie oft mit den Kindern gearbeitet werde und welche Altersstruktur vorliege.

Herr Omernik betont, wenn die Gruppen sich häufiger trafen, dann steigen auch die Kosten. Die altersmäßige Zusammensetzung der Gruppen erfolgt gegenwärtig nach Bedarf.

Bei der ATS Wahlstedt arbeiten seit Jahren 2 Gruppen, die Begleitungen der Gruppen erfolge durch Fachkräfte der ATS. Es gäbe viele Familien mit Hilfebedarf und eine deutliche Mehrarbeit in den Gruppen sei erkennbar, teilweise erfolge die Arbeit in offenen Gruppen.

Herr Heinze Fachdienstleiter Wirtschaftliche und rechtliche Jugendhilfe informiert, dass gegenwärtig 137 Kinder in die Gruppenangebote kämen. Es seien auch Kinder von psychisch kranker Eltern darunter. Es sei von großer Bedeutung, dass es in den Gruppen feste Strukturen gäbe und es eine Niedrigschwelligkeit für das Inanspruchnehmen für betroffene Familien gäbe.

Herr Stankat Fachdienstleiter erklärt, dass es Ziel sei, suchtblastete Familien und Familien mit anderen Einschränkungen anzusprechen. Diese Familien nähmen auch jetzt schon Hilfe in Anspruch und sind dem Jugendamt bekannt. Im Gespräch mit der ATS sollten die spezialisierten Angebote der ATS zur unsere Anliegen genutzt werden. Ziel sei es außerdem, mehr Familien zu erreichen und mit einem erweiterten Angebot zu versorgen.

Die Mitglieder des Ausschusses betonen, dass alle Träger der Region anzusprechen und eine Bestandsaufnahme nötig sei. Ebenfalls sei zu klären, ob die erweiterten Angebote im jetzigen Rahmen zu leisten seien.

Der Vorsitzende regt an, eine Projektgruppe mit Mitgliedern der Fachabteilung zu bilden und in der Verwaltung ein Konzept zu erstellen, welches das weitere Vorgehen darlege. Dieses sei dann dem Ausschuss vorzustellen.

Diesem Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zugestimmt und damit der Verwaltung der Auftrag erteilt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 3.4 Aktueller Bericht über die kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte

Herr Keller legt kurz die aktuellen Zahlen dar. Gegenwärtig werden 83% der Kinder von Neuzugewanderten zwischen 3 und 6 Jahren öffentlich betreut. Von den deutschen Kindern seien dies 97%. Bei der Altersgruppe 0-3 werden von den neuzugewanderten Kindern nur 9% betreut bei den deutschen Kindern seien es 36%. Es gäbe 9 DAZ Zentren an Grundschulen und 8 DAZ Zentren an Sekundarschulen, dort würden 666 Kinder betreut und 35 neue Stellen seien dafür geschaffen worden.

(die vollständige Aufstellung der Zahlen liegen dem Protokoll bei)

Herr Keller erklärt, dass viele Geflüchtete kein Ausbildungssystem wie das unsrige kennen. Viele Geflüchtete hätten einen sehr viel geringeren Bildungsstand als vergleichbare Jugendliche hier, auch die vorherrschenden sprachlichen Voraussetzungen seien sehr schwierig. Viele der Geflüchteten seien auch noch in Sprachkursen, das Erreichen des Niveaus B1 reiche meist nicht aus, um eine Ausbildung zu beginnen. Die Geflüchteten seien nach ihrem Verständnis ausgewandert, beabsichtigen also, hierzubleiben.

Daher muss es das Ziel für die Zukunft sein, die Geflüchteten für viele Ausbildungsfelder vorzubereiten und ihnen dazu Hilfen an die Hand zu geben. Dazu sei geplant, eventuell Laufzettel zu erarbeiten.

Es werden alle Kinder von Geflüchteten beschult.

zu 4 Berichte der Verwaltung

zu 4.1 Ausblick auf die Kinderschutzwochen im Kreis Segeberg vom 01.07. bis 22.09.2017 Vorlage: DrS/2017/098

Frau Kristoffersen, Kinderschutz führt in das Thema ein und informiert den Ausschuss über die geplanten Veranstaltungen zu den Kinderschutzwochen.

**zu 4.2 Ausnahmegenehmigungen zu Gruppengrößen in Regelkindergartengruppen
im Kreis Segeberg
Vorlage: DrS/2017/095**

Der Vorsitzende führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein.

Frau Saggau merkt dazu an, dass der Kreis Segeberg auch Aufsichtsbehörde sei und eine Überbelegung in den Gruppen lt. Kita-Gesetz angemeldet werden müsse. Die Größe der Gruppen solle bei 20 Kindern belassen werden und bei einer Belegung bis 22 Kinder solle eine Anmeldung beim Kreis erfolgen, auch sollen alle Träger auf diese Verfahrensweise hingewiesen werden.

Die Theorie liege bei 20 Kindern, führt Herr Wenzel aus, in der Praxis gäbe es Anfragen für eine Betreuung bis zu 25 Kindern. Die Möglichkeiten für eine Betreuung seien erschöpft und trotzdem gebe es ja den Rechtsanspruch auf Betreuung und dieser sei zu erfüllen, daher werden Ausnahmegenehmigungen erteilt. Die benötigte Quantität sei noch lange nicht erreicht. Bis 75% Förderbedarf gebe es für den Betreuungsbereich U3. Zu diesem Thema gebe es eine Vorlage in der nächsten Sitzung des Ausschusses.

Herr Heinze weist an dieser Stelle auf die besonders betroffene Gruppe der behinderten Kinder hin. Stellen die Eltern eines solchen Kindes einen Antrag auf Betreuung, so werde dieser in vielen Fällen abgelehnt, weil die Betreuung mehr Personal erfordere, als sonst. Es könne dann in dieser Gruppe ein Kind weniger betreut werden, als in einer Gruppe ohne ein behindertes Kind.

Ebenfalls betont er, dass die Ausnahmegenehmigung nur unter größten Bedenken bei einer Betreuung über 19 Kinder erteilt werde. Auch sei es schwierig, die benötigten Mitarbeiter zu finden.

Frau Schultz betont, eine Überbelegung in den Gruppen werde wenn überhaupt, dann nur sehr kurzfristig akzeptiert. Besondere Schwierigkeiten gibt es hier in kleinen Ortschaften, wo es sich oft nicht lohne, eine zweite Gruppe zu eröffnen. In größeren Orten müsse dies aber stattfinden.

Herr Stankat erklärt zusammenfassend, dass der Kita-Ausbau und die Kita-Betreuung in Segeberg auf einem sehr guten Level seien. Es werden täglich 11.000 Kinder betreut. Trotzdem wird es stetig weitere Bemühungen auf diesem Gebiet geben und der Kreis sei immer aufgefordert, finanzielle Unterstützung zu leisten.

Herr Busch bittet an dieser Stelle, die Verwaltung möge die relevanten Zahlen (aus der Lenkungsgruppe) zusammenstellen und den Fraktionen zur Vorbereitung des nächsten Ausschusses zur Verfügung stellen.

zu 4.3 Aktueller Sachstand zur Förderung von Familienzentren

Herr Stankat informiert, dass von den insgesamt 35T€ jeweils maximal 5 T€ pro Familienzentrum gezahlt würden. Der Antrag von einem Familienzentrum läge ihm vor, über diesbezüglich weitere Erfahrungen könne er noch nicht berichten.

**zu 4.4 Schlüsselkennzahlenbericht I/2017
Vorlage: DrS/2017/076**

Herr Stankat stellt die Zahlen des Schlüsselkennzahlenberichtes vor welche seinen Bereich betreffen und erläutert jeweils kurz. Die Zahlen beträfen im Wesentlichen den Geschäftsbereich des Ausschusses. Viele unbegleitete minderjährige Ausländer im Kreis Segeberg beeinflussen diese Zahlen erheblich. Auch im Bereich der Einzelfallhilfen gäbe es stark steigende Kosten. Das Ansteigen der Zahlen zeige auch den steigenden Handlungsbedarf auf diesem Gebiet.

zu 5 Verschiedenes

zu 5.1 Informationen und Anfragen

Herr Senckel erbittet Auskunft, was geschehe, wenn die Vereinbarungen mit den Sozialraumträgern zum Ende 2017 auslaufen. Gibt es dann Ausschreibungen? Was wird durch die Verwaltung vorbereitet? Reiche die Zeit bis Anfang 2018 noch aus, um neue Träger zu finden oder neue Vereinbarungen anzuschließen.

Herr Stankat bittet, die Fragen schriftlich herzureichen, sie werden dann schriftlich beantwortet.

Herr Stankat weist darauf hin, dass die Beantwortung der Anfrage von Frau Helmrich an den Landrat im Allris eingestellt und von den Ausschussmitgliedern einsehbar sei.

An dieser Stelle stellt Herr Stankat Frau Wollmer vor, Frau Wollmer sei die Nachfolgerin von Herrn Schneider, welcher aus Altersgründen in den Ruhestand ginge. Frau Wollmer stellt sich dem Ausschuss kurz vor.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Schneider für die geleistete Arbeit.

Herr Stankat informiert den Ausschuss, dass eine DrS2017/117 auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses komme. Hier werde eine neue Dienstvorschrift für die Verwaltung des Jugendamtes beschlossen. Darin werde eine neue Dienstvorschrift für die Fachkräfte des Jugendamtes zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung vorgestellt. Die Mitglieder des Ausschusses mögen bitte die Drucksache lesen. Die Dienstanweisung wird am 1.7.2017 in Kraft treten. Eine Abstimmung verwaltungsintern ist erfolgt. Hinweise bitte gern an die Verwaltung.

zu 5.2 Anregungen für die nächste Sitzung

Der Vorsitzende regt an, zur nächsten Sitzung die Ausländerbeauftragte möge eingeladen werden

zu 6 Einwohnerfragestunde II

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

Der Vorsitzende schließt mit Dank an alle Beteiligten die Sitzung.

Gez. Gerd-Rainer Busch
(Ausschussvorsitz)

f.d.R. Steltzer-Werblow
(Protokollführung)

Anlage für den Jugendhilfeausschuss vom 08.06.2017

Kurzbericht der **Kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte**

1. Bildungsplanung

bedeutet von der Wiege bis zur Bahre, in diesem Fall für Neuzugewanderte

- Umfrage bei Kitas ergab: Kinder drei bis 6 Jahren werden zu 83 % öffentlich betreut. (Vergl 97% aller Kinder) Hohe Bedeutung für den Spracherwerb!
(In den Gemeinden, in denen die Betreuungsquote geringer war, fehlten Kindergartenplätze)
- Kinder bis drei Jahre sind bei Neuzugewanderten deutlich weniger in öffentlichen Einrichtungen untergebracht als in deutschen Familien. (9% gegenüber 36 %)

Im Kreis Segeberg gibt es neun DaZ Zentren in der Primarstufe und acht in der Sekundarstufe 1 mit folgenden Schülerzahlen:

	Grundstufe	Sekundarstufe		Summe
		I	II	
BasisschülerInnen	246	420		666
AufbauschülerInnen	651	276	11	938

(1604)

Das entspricht insgesamt 35 neu geschaffenen Planstellen.

Hinzu kommen beide Berufsbildungszentren mit weiteren 308 Schülerinnen und Schüler.

2. Übergangmanagement Schule / Beruf

- Die meisten Herkunftsländer der Geflüchteten kennen kein Ausbildungssystem, das mit dem deutschen dualen Berufsbildungssystem vergleichbar wäre.
- „Die Bildungsstruktur der Geflüchteten unterscheidet sich insofern von der deutschen Wohnbevölkerung weniger am oberen Ende des Qualifikationsspektrums; sie zeichnet sich durch einen sehr viel kleineren Anteil in der Mitte und einen sehr viel größeren Anteil am unteren Ende des Qualifikationsspektrums aus.“ (Zitat aus dem Kurzbericht 24/2016 des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung)

- „Für einige **berufsorientierte Maßnahmen** scheinen zum aktuellen Zeitpunkt noch **nicht hinreichend Teilnehmer die notwendigen sprachlichen Voraussetzungen**“ (Idealtypische Integrationsketten, Präsentation des Schleswig-holsteinischen Landesministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten (Stand August 2016)

Das Jobcenter Bad Segeberg listet Stand heute 2079 Neuzugewanderte, von denen sich 1579 in Sprachkursen unterhalb B1 befinden.

Bemühungen um Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt müssen stets vor dem Hintergrund der Bleibeperspektive gesehen werden. (Gute Bleibeperspektive haben Neuzugewanderte aus den Ländern Iran, Irak, Syrien, Eritrea und Somalia.)

Nach ihrem Selbstverständnis sind die Geflüchteten / Neuzugewanderten „ausgewandert“, bzw. nach Deutschland eingewandert. (Wortschöpfung von mir) Ihr Ziel war nicht, in Deutschland einen Antrag auf Asyl zu stellen. (Bundesregierung finanziert in Afghanistan Werbekampagnen mit dem Ziel, Mythen und Fehlinformationen der Schleuser richtig zu stellen, bzw. zu korrigieren)

Nach **Registrierung, Asylantrag** und **Anhörung** erfolgt der **Bescheid** (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF) Unterschieden werden 3 Kategorien:

- **„Positiv“** – Anerkennung der Asylberechtigung, Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft, Anerkennung des subsidiären Schutzes oder Schutz vor Abschiebung – **Aufenthaltserlaubnis**
- **„Negativ“** - Ablehnung des Asylbegehrens, Vorbereitung auf Rückführung. Weder Anerkennung noch Aufenthaltserlaubnis – lediglich Duldung zum Zweck der Rückführung - kein Aufenthaltstitel
- **„Sonstige Erledigung“** – Deutschland ist nicht zuständig. Zuständigkeit eines anderen EU-Staates lt. Dublin II Verordnung

Konsequenzen:

- Wir wissen nicht, wer tatsächlich ein längerfristiges / dauerhaftes Bleiberecht bekommen wird. Familiennachzug Bewegung in den Zahlen
- Individuelle Berufswegeplanung muss Aufenthaltsstatus mit berücksichtigen
- Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt ist eine Langstreckenaufgabe

- Neuzugewanderte von heute werden nur bedingt die Fachkräfte von morgen sein.
- Vermittlung in Ausbildung wird vor allem 2018 ein Thema sein. (Keine 50 der 300 BBZ Schülerinnen „ausbildungsreif“ (weder fachlich in Mathematik noch sprachlich 50)
Anmerkung: es gibt Anschlussmaßnahmen auch am BBZ. AV SH, Berufsmesse 05.07. im BBZ Segeberg
- Neuzugewanderte werden dauerhaft in weniger qualifizierten Berufen arbeiten als Einheimische (siehe weiter unten, soziale Konsequenzen)

Aufgabe Kokoneu: beobachten, sondieren, fortbilden, netzwerken.

Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren. Zwei Beispiele:

- Planung gemeinsam mit dem Kreisfachberater für Berufsorientierung, Herrn Peter Koch - Fortbildung für Berufsorientierungslehrer
- Ausgehend von der Kreisausländerbehörde Entwicklung eines „Laufzettel“ / „Beratungsraster“ für nachfolgende Organisationen / Behörden mit Daten wie Geburtsort, Einreisedatum, Schulbildung, usw. 11.07.

Zusammenarbeit innerhalb des Hauses:

Frau Godt Freiwilligenmanagement für die Betreuung von Asylsuchenden
50.60 Grundsatz- und Koordinierungsangelegenheiten Soziales und Asyl
Koordinierungsstelle zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen
KiA

Langfristige Folgen / Soziale Konsequenzen durch Zuwanderung:

- „Langfristig betrachtet wirkt sich Einwanderung wenig bis gar nicht auf das Lohnniveau der einheimischen Arbeiter aus. Das gilt nicht für bereits im Land lebende Ausländer.
- Deren Löhne sinken durch die Einwanderung im Durchschnitt zwischen 0,3 und 3,4 Prozent.
- Neuzuwanderer konkurrieren auf dem Arbeitsmarkt aufgrund ihrer Sprachkenntnisse und Ausbildung eher mit bereits im Land lebenden

Ausländern als mit Einheimischen. Richtig müsste es also heißen: Die Einwanderer drücken die Löhne der ausländischen Arbeiter“.¹²

¹ **Oliviero Angeli**, Professor an der Technischen Universität Dresden, lehrt vor allem zu den Themen Einwanderung und Integration

² Projekte wie „diffairenz“ beraten Geflüchtete bei prekären Arbeitsverhältnissen